

Auszug aus der Niederschrift der 20. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt des Rates der Stadt Meckenheim vom 07.09.2017

7	Flächennutzungsplan der Stadt Meckenheim, 46. Änderung - Abwägungs- und Feststellungsbeschluss -	V/2017/03231
---	--	--------------

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

1. Abwägungsbeschluss

Die zum Entwurf der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meckenheim und der Begründung mit Umweltbericht im Rahmen des Verfahrens zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB am 20. November 2012 durchgeführten Bürgerinformationsveranstaltung sowie die in der Zeit vom 10. Oktober 2012 bis einschließlich 18. November 2012 von Seiten der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen und Hinweise wurden geprüft.

Der als Anlage beigefügte Aktenvermerk zur Bürgerinformationsveranstaltung vom 26. November 2012 wird zur Kenntnis genommen. Den in der beigefügten Abwägungstabelle formulierten Beschlussempfehlungen der Verwaltung als Ergebnis der Abwägung wird zugestimmt.

Anlage 1 und 2

2. Abwägungsbeschluss

Es wird festgestellt, dass die 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meckenheim in der Zeit vom 14. November 2016 bis einschließlich 14. Dezember 2016, sowie erneut in der Zeit vom 08. Juni 2017 bis einschließlich 10. Juli 2017 öffentlich ausgelegt hat. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit wurden fristgerecht informiert.

Die während der öffentlichen Auslegung vom 14. November 2016 bis einschließlich 14. Dezember 2016, sowie während der erneuten öffentlichen Auslegung vom 08. Juni 2017 bis einschließlich 10. Juli 2017 vorgebrachten Anregungen und Hinweise und Stellungnahmen von Bürgern und Trägern öffentlicher Belange wurden geprüft. Den in der als Anlage beigefügten Abwägungstabelle formulierten Beschlussempfehlungen der Verwaltung, als Ergebnis der Abwägung, wird zugestimmt.

Anlage 3

3. Feststellungsbeschluss

Die 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meckenheim wird

hiermit festgestellt. Der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Begründung mit Umweltbericht, sowie der Artenschutzrechtliche Fachbeitrag und der Übersichtsplan Geltungsbereich beigelegt.

Anlage 4 bis 7

**Beschluss: Einstimmig
Ja-Stimmen 13**

Die Verwaltung führt gemeinsam in den TOP 7 und 8 ein. Die bisherigen Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) sowie Aufstellung des Bebauungsplanes werden erläutert. Sofern der Rat den Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt bestätigt, muss bei der Bezirksregierung Köln noch die Genehmigung für die Flächennutzungsplanänderung eingeholt werden. Die Frist hierfür beträgt 3 Monate. Erst nach der erteilten Genehmigung können die FNP-Änderung sowie der Bebauungsplan im Amtsblatt veröffentlicht werden, womit die Pläne schließlich Rechtskraft erlangen.

Die SPD-Fraktion erkundigt sich, was getan werden kann, um den geplanten Kreisverkehr an der L 261 umzusetzen bzw. wie die ersten Bauabschnitte ohne einen Kreisverkehr erschlossen werden können. Die Verwaltung erläutert anhand eines Planes die geplante Baustraße. An der Umsetzung des Kreisverkehrs wird festgehalten. Aktuell ist geplant, dass am Anfang des Jahres, mit Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 80 „Unternehmerpark Kottenforst“, eine gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt und dem Bauausschuss stattfindet. Im Rahmen dieser sollen alle weiterführenden Fragestellungen rund um Erschließung, Bauabschnitten, Kosten, Grundstücksverkäufen etc. thematisiert werden.

Meckenheim, den 13.11.2017

Schriftführer/in